

|                                                                |                                                                                            |
|----------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------|
| 14) <i>Raptoribus insidias, vindictas<br/>dat sevissimas.</i>  | den Räubern aber stellt er nach<br>und gibt grausamste Fehden/<br>Strafen <sup>145</sup> . |
| 15) <i>O Maria flos virtutum, novi<br/>regis serva scutum,</i> | O Maria, Blüte der Tugenden,<br>schütze den Schild des neuen<br>Königs,                    |
| 16) <i>Ut sit tutum et acutum pagani<br/>contra iacula.</i>    | dass er sicher und scharf sei gegen<br>die Wurfgeschosse des Heiden <sup>146</sup> .       |

Das Gedicht wurde vermutlich vom selben Schreiber geschrieben, der das Ende der Goldenen Bulle zu Pergament brachte<sup>147</sup>. Es war nicht das einzige Spottgedicht auf Wenzel, aber auch der hier gepriesene Ruprecht wurde später Zielscheibe von Schmähdichtungen<sup>148</sup>. In den Versen des Wolfenbütteler Codex jedoch ist Ruprecht das strahlende Gegenbild zu Wenzel, der sein Königtum ganz zu Recht verloren habe. Aufgrund seiner Verdienste und Gottes Gnade zum neuen Herrscher erhoben, stellt Ruprecht die von Wenzel vernachlässigte Ordnung wieder her<sup>149</sup>. Schwierig zu deuten ist allerdings der letzte Vers. Von einer

---

und anzutasten ist.“ Die Rolle der Liturgie bei Königswahl und Kaiserkrönung in Frankfurt, in: Die Kaisermacher (wie oben) S. 326–337, hier S. 326.

145) Vielleicht eine Anspielung darauf, den von Wenzel nicht durchgesetzten Landfrieden nun zu etablieren; vgl. František GRAUS, Scheitern von Königen. Karl VI., Richard II., Wenzel IV., in: Das spätmittelalterliche Königtum im europäischen Vergleich, hg. von Reinhard SCHNEIDER (VuF 32, 1987) S. 17–39, hier S. 30.

146) Die Handschrift Augsburg, SuSB, 2° Cod. 260a überliefert darüber hinaus die Strophe *In domo sua natus de muliebre* (aus ursprünglich *muliere*, *b* nachträglich eingefügt) *in quo Christus factus* und schließt mit der Angabe *Rescriptus et completus anno domini M CCCC quadragesimo septimo vicesima quarta die mensis iunii*. Dementsprechend handelt es sich bei dem Augsburger Textzeugen definitiv um eine Abschrift. Ihre holprige letzte Strophe mit nur 17 Silben und ihrem unklaren Inhalt markiert den Bruch zu den regelmäßigen Strophen davor sehr deutlich; siehe oben Anm. 141. Auch bietet die Augsburger Handschrift nur schlechtere Lesarten, etwa *iuri* statt *giri* (Z. 8), *barbarie* statt *pavarie* (Z. 9).

147) Das Lobgedicht und die folgenden Seiten der Goldenen Bulle hingegen wurden von einem anderen Schreiber notiert.

148) Ernst SCHUBERT, Probleme der Königsherrschaft im spätmittelalterlichen Reich. Das Beispiel Ruprechts von der Pfalz (1400–1410), in: Das spätmittelalterliche Königtum im europäischen Vergleich, hg. von Reinhard SCHNEIDER (VuF 32, 1987) S. 135–184, hier S. 178f. Mit einer abwägenden Betrachtung von Ruprechts Herrschaft Oliver AUGÉ, König Ruprecht – Versuch einer Bilanz oder: Wie erfolgreich muss ein mittelalterlicher König sein?, in: Die Wittelsbacher und die Kurpfalz im Mittelalter. Eine Erfolgsgeschichte?, hg. von Jörg PELTZER (2013) S. 169–190.

149) Daneben klingt auch eine gewisse „nationale“ Note an; zu diesem Aspekt bei Königsabsetzungen vgl. GRAUS, Scheitern von Königen (wie Anm. 144) S. 34.